Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.10.2007
Dezernat IV	Amt FB 40	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0298/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	06.11.2007 06.12.2007	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Änderung des Verfahrens zur Wahl des Stadtschülerrates

Mit Beschluss-Nr. 1655-54/IV)07 zum A0094/07 einschließlich S0167/07 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, folgende Änderung des Wahlverfahrens des Stadtschülerrates in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erwirken:

Anstatt, dass wie bisher alle zwei Jahre der komplette Stadtschülerrat neu gewählt wird, wird zukünftig jedes Jahr die Hälfte aller Mitglieder neu gewählt.
Die bisherige Amtszeit eines Stadtschülerrates von zwei Jahren bleibt unberührt."

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13. Juni 2007 im Kultusministerium angefragt, ob eine Änderung des Verfahrens zur Wahl des Stadtschülerrates denkbar ist.

Nunmehr hat das Kultusministerium im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 24/2007 die Zweite Verordnung zur Änderung der Schülerwahlverordnung vom 2. Oktober 2007 veröffentlicht.

Darin heißt es in § 1 Ziffer 1 Buchstabe b), dass in § 13 der Schülerwahlverordnung folgender Absatz 3 angefügt wird:

„(3) In den Jahren mit geraden Jahreszahlen, beginnend mit 2008, wählen die Schülerräte der Sekundarschulen, Gesamtschulen und Förderschulen die Mitglieder und Ersatzmitglieder oder Delegierten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl zum Schülerrat des Kreises oder der kreisfreien Stadt. In Schuljahren mit ungeraden Jahreszahlen, beginnend mit 2009, wählen die Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft die Mitglieder und Ersatzmitglieder oder Delegierten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl zum Schülerrat des Kreises oder der kreisfreien Stadt."

Damit ist dem Antrag entsprochen worden. Die Stadtverwaltung Magdeburg wird diese neue Regelung entsprechend der o.g. Verordnung bei der Wahl des Stadtschülerrates im Schuljahr 2008/09 berücksichtigen.

Dr. Koch